

Begründung für die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan 26 01.64 "Wilmersiek/Vogelsang", auf den sich diese Berichtigung bezieht, wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Ziel dieses Bebauungsplanes ist es eine Teilfläche des Sportplatzes Wilmersiek in Wohnbauland umwandeln, um der Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken in Lemgo entgegen zu kommen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am 22.06.2020 als Satzung beschlossen worden.

Gemäß § 10 (3) BauGB wurde der Satzungsbeschluss am 10.07.2020 im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan 26 01.64 "Wilmersiek/Vogelsang" in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan 26 01.64 "Wilmersiek/Vogelsang" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB weicht von dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan ab. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Folglich wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst. Die „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ wird im westlichen Teil des Abgrenzungsbereiches zu „Wohnbaufläche“ berichtigt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes 26 01.64 "Wilmersiek/Vogelsang" werden die entgegenstehenden Darstellungen des FNP in diesem Bereich von der Berichtigung überlagert und ersetzt.

Die 13. Berichtigung des FNP im Bereich der Gemarkung Lemgo, Flur 7, Flurstück 1101, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lemgo wirksam.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes ist aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird bei der Alten Hansestadt Lemgo, Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Lemgo, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

725 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan 26 01.64 „Wilmersiek/Vogelsang“

Der Flächennutzungsplan der Alten Hansestadt Lemgo wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes 26 01.64 „Wilmersiek/Vogelsang“ angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lemgo unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Lemgo, den 01.10.2020

Alte Hansestadt Lemgo
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 26.10.2020

